

Vorschlag für die betriebliche Altersversorgung (bAV)

Beratungsübersicht



**Württembergische Lebensversicherung Aktiengesellschaft
FRH80: Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht, 80%
Beitragsgarantie / Firmen-Kollektivtarif (K0)**

Direktversicherung § 3 Nr. 63 EStG





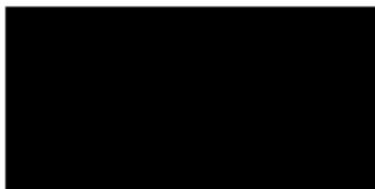
Angebotsdaten

Versicherer	Württembergische Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Tarif	FRH80: Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht, 80% Beitragsgarantie
Geburtsdatum	
Versicherungsbeginn	01.09.2023
Rentenbeginn im Alter	67
Rentenbeginn am	01.09.2059
Beitragsart	Entgeltumwandlung (mit Zuschüssen) / Mischfinanzierung
Zahlungsweise	Monatlich
Gesamtbeitrag	292,00 €
Arbeitgeberanteil	38,09 €
Arbeitnehmeranteil	253,91 €

Aktuelle Lohnabrechnung – Simulation

Simulierte Probeabrechnung der Brutto/Netto-Bezüge

Personal-Nr.	St/K	Faktor	Ki.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl. ¹	Freibetrag mtl. ¹	DBA	Gleitzone	St.-Tg.	
		4,1	0,0	Nein	0,00	0,00				
SV-Nummer	Krankenkasse						PGRS	BGRS	Um	SV-Tg.
	Techniker Krankenkasse						1,20 %	1111		
							Eintritt	Austritt		



Aktuelle Lohnabrechnung ohne bAV

Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag
	Bruttolohn					L	L	J	5.000,00

Steuer/Sozialversicherung

St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag					Gesamt-Brutto
	5.00000	86083		000					5.000,00
									Steuerrechtliche Abzüge
									860,83
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶	SV-rechtliche Abzüge
	4.98750	5.00000	5.00000	4.98750	39402	46500	6500	Z 11472	1.038,74

Verdienstbescheinigung

Verdienstbescheinigung		Netto-Bezüge/Netto-Abzüge		Betrag
		Lohnart	Bezeichnung	
Gesamt-Brutto	SV-Brutto			3.100,43
Steuer-Brutto	KV-Beitrag			
Lohnsteuer	RV-Beitrag			
Kirchensteuer	AV-Beitrag			
Solidaritätszuschlag	PV-Beitrag			
Steuerfreie Bezüge	VWL gesamt			
P. verst. Zuk.sich.	Kug-Auszahlung			
	ZVK-/VBLU-Brutto			
Pfändung Rest				
Darlehen Rest				
Bank		SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Auszahlungsbetrag
Konto			Gesamtkosten	3.100,43

Hinweis:

Bei dieser Lohnsimulation handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuell vorliegenden Monatsabrechnung. Die Abrechnung spiegelt nicht die individuelle Jahresentgeltsituation wider, da nicht alle entgeltrelevanten Werte des betreffenden Kalenderjahres berücksichtigt werden können. Die aufgeführten Werte können bei Ausschöpfung der Entgeltumwandlungsgrenzen und bei Sonderzahlungen von den Werten der vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnung abweichen. Beispiel: Beim Lohnabrechnungssystem DATEV wird der Freibetrag aufgrund der Entgeltumwandlung solange gerechnet bis er aufgebraucht ist. Danach erfolgt die Abgabenberechnung (evtl. anteilig). Damit Abrechnungen mit Sonderzahlung (Einmalbezug) steuerlich korrekt gerechnet werden können, müssten Vorarbeitgeberwerte bzw. Beschäftigungstage erfasst werden. Dies bildet diese Simulation nicht ab.

Zukünftige Lohnabrechnung – Simulation

Simulierte Probeabrechnung der Brutto/Netto-Bezüge

Personal-Nr.	St/K	Faktor	Ki.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl. ¹	Freibetrag mtl. ¹	DBA	Gleitzone	St.-Tg.	
		4	1	0,0	Nein	0,00	0,00			
SV-Nummer	Krankenkasse						PGRS	BGRS	Um.	SV-Tg.
	Techniker Krankenkasse						1,20 %	1111		
							Eintritt	Austritt		



Zukünftige Lohnabrechnung mit bAV

Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag
	Bruttolohn					L	L	J	5.000,00
	Betr.AV.AG lfd.ST-frei					F	F	N	38,09
	Betr.AV.AN lfd.ST-frei					F	F	N	253,91
	Betr.AV.AN lfd.Geh.ver					L	L	N	-253,91
	Anspr.VLUmw.Betr.AV.AN					L	L	J	26,59

Steuer/Sozialversicherung

St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag	
	4.77268	79508		000				5.026,59	
								Steuerrechtliche Abzüge 795,08	
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶	SV-rechtliche Abzüge
	4.77268	4.77268	4.77268	4.77268	37705	44386	6204	Z 10978	992,73

Verdienstbescheinigung

Verdienstbescheinigung		Netto-Bezüge/Netto-Abzüge		Betrag
Lohnart	Bezeichnung	Lohnart	Bezeichnung	
Gesamt-Brutto	SV-Brutto			3.238,78
Steuer-Brutto	KV-Beitrag		Betriebl. Altersv.	-253,91
Lohnsteuer	RV-Beitrag			
Kirchensteuer	AV-Beitrag			
Solidaritätszuschlag	PV-Beitrag			
Steuerfreie Bezüge	VWL gesamt			
P. verst. Zuk.sich.	Kug-Auszahlung			
	ZVK-/VBLU-Brutto			
Pfändung Rest				
Darlehen Rest				
Bank	SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten	Auszahlungsbetrag
Konto				2.984,87

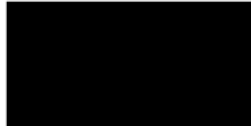
Hinweis:

Bei dieser Lohnsimulation handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuell vorliegenden Monatsabrechnung. Die Abrechnung spiegelt nicht die individuelle Jahresentgeltsituation wider, da nicht alle entgeltrelevanten Werte des betreffenden Kalenderjahres berücksichtigt werden können. Die aufgeführten Werte können bei Ausschöpfung der Entgeltumwandlungsgrenzen und bei Sonderzahlungen von den Werten der vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnung abweichen. Beispiel: Beim Lohnabrechnungssystem DATEV wird der Freibetrag aufgrund der Entgeltumwandlung solange gerechnet bis er aufgebraucht ist. Danach erfolgt die Abgabeberechnung (evtl. anteilig). Damit Abrechnungen mit Sonderzahlung (Einmalbezug) steuerlich korrekt gerechnet werden können, müssten Vorarbeitgeberwerte bzw. Beschäftigungstage erfasst werden. Dies bildet diese Simulation nicht ab.

Gegenüberstellung Lohnabrechnungssimulation

Simulierte Probeabrechnung der Brutto/Netto-Bezüge

Personal-Nr.	Stk/Faktor	Ki.Fbtr.	Konfession	Freibetrag jährl. ¹	Freibetrag mtl. ¹	DBA	Gleitzone	St.-Tg.
	4	1	0,0	Nein	0,00	0,00		
SV-Nummer	Krankenkasse					PGRS	BGRS	Um SV-Tg.
	Techniker Krankenkasse				1,20 %		1111	
						Eintritt	Austritt	



Aktuelle Lohnabrechnung ohne bAV

Brutto-Bezüge										Betrag
Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵		
	Bruttolohn					L	L	J		5.000,00
Gesamt-Brutto										5.000,00
Steuer/Sozialversicherung										Betrag
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag						
	5.000,00	860,83		0,00						860,83
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶		SV-rechtliche Abzüge
	4.987,50	5.000,00	5.000,00	4.987,50	394,02	465,00	65,00	Z 114,72		1.038,74
Netto-Verdienst										3.100,43
Verdienstbescheinigung										Betrag
Gesamt-Brutto		SV-Brutto		Netto-Bezüge/Netto-Abzüge		Lohnart		Bezeichnung		
Steuer-Brutto		KV-Beitrag								
Lohnsteuer		RV-Beitrag								
Kirchensteuer		AV-Beitrag								
Solidaritätszuschlag		PV-Beitrag								
Steuerfreie Bezüge		VWL gesamt								
P. verst. Zuk.sich.		Kug-Auszahlung								
Pfändung Rest		ZVK-VBLU-Brutto								
Darlehen Rest										
Auszahlungsbetrag										3.100,43
Bank		SV-AG-Anteil		Zus. AG-Kosten		Gesamtkosten				
Konto										

Simulierte Probeabrechnung der Brutto/Netto-Bezüge

Personal-Nr.	Stk/Faktor	Ki.Fbtr.	Konfession	Freibetrag jährl. ¹	Freibetrag mtl. ¹	DBA	Gleitzone	St.-Tg.
	4	1	0,0	Nein	0,00	0,00		
SV-Nummer	Krankenkasse					PGRS	BGRS	Um SV-Tg.
	Techniker Krankenkasse				1,20 %		1111	
						Eintritt	Austritt	



Zukünftige Lohnabrechnung mit bAV

Brutto-Bezüge										Betrag
Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵		
	Bruttolohn					L	L	J		5.000,00
	Betr.AV.AG lfd.ST-frei					F	F	N		38,09
	Betr.AV.AN lfd.ST-frei					F	F	N		253,91
	Betr.AV.AN lfd.Geh.Ver					L	L	N		-253,91
	Anspr.VLUmw.Betr.AV.AN					L	L	J		26,59
Gesamt-Brutto										5.026,59
Steuer/Sozialversicherung										Betrag
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag						
	4.772,68	795,08		0,00						795,08
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶		SV-rechtliche Abzüge
	4.772,68	4.772,68	4.772,68	4.772,68	377,05	443,86	62,04	Z 109,78		992,73
Netto-Verdienst										3.238,78
Verdienstbescheinigung										Betrag
Gesamt-Brutto		SV-Brutto		Netto-Bezüge/Netto-Abzüge		Lohnart		Bezeichnung		
Steuer-Brutto		KV-Beitrag								
Lohnsteuer		RV-Beitrag								
Kirchensteuer		AV-Beitrag								
Solidaritätszuschlag		PV-Beitrag								
Steuerfreie Bezüge		VWL gesamt								
P. verst. Zuk.sich.		Kug-Auszahlung								
Pfändung Rest		ZVK-VBLU-Brutto								
Darlehen Rest										
Auszahlungsbetrag										2.984,87
Bank		SV-AG-Anteil		Zus. AG-Kosten		Gesamtkosten				
Konto										

Hinweis:

Bei dieser Lohnsimulation handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuell vorliegenden Monatsabrechnung. Die Abrechnung spiegelt nicht die individuelle Jahresentgeltsituation wider, da nicht alle entgeltrelevanten Werte des betreffenden Kalenderjahres berücksichtigt werden können. Die aufgeführten Werte können bei Ausschöpfung der Entgeltumwandlungsgrenzen und bei Sonderzahlungen von den Werten der vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnung abweichen. Beispiel: Beim Lohnabrechnungssystem DATEV wird der Freibetrag aufgrund der Entgeltumwandlung solange gerechnet bis er aufgebraucht ist. Danach erfolgt die Abgabeberechnung (evtl. anteilig). Damit Abrechnungen mit Sonderzahlung (Einmalbezug) steuerlich korrekt gerechnet werden können, müssten Vorarbeitgeberwerte bzw. Beschäftigungstage erfasst werden. Dies bildet diese Simulation nicht ab.

Lohnabrechnung mit Zusammensetzung des bAV-Beitrages

Brutto-Bezüge									
Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag
	BruttoLohn					L	L	J	5.000,00
	Betr.AV.AG lfd.ST-frei					F	F	N	38,09
	Betr.AV.AN lfd.ST-frei					F	F	N	253,91
	Betr.AV.AN lfd.Geh.Ver					L	L	N	-253,91
	Anspr.VLUmw.Betr.AV.AN					L	L	J	26,59

+38,09 € Arbeitgeberzuschuss

Steuer/Sozialversicherung				
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag
	4.772,68	795,08		0,00

+26,59 € neuer VL-Anspruch
+65,75 € Steuereinsparung

SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶	SV-rechtliche Abzüge
	4.772,68	4.772,68	4.772,68	4.772,68	377,05	443,86	62,04	109,78	992,73

+46,01 € Sozialversicherungseinsparung

Verdienstbescheinigung		Netto-Bezüge/Netto-Abzüge	
		Lohnart	Bezeichnung
Gesamt-Brutto	SV-Brutto		
Steuer-Brutto	KV-Beitrag		Betriebl. Altersv.
Lohnsteuer	RV-Beitrag		
Kirchensteuer	AV-Beitrag		
Solidaritätszuschlag	PV-Beitrag		
Steuerfreie Bezüge	VWL gesamt		
P. verst. Zuk.sich.	Kug-Auszahlung		
	ZVK-/VBLU-Brutto		
Pfändung Rest			
Darlehen Rest			

Netto-Verdienst
3.238,78
Betrag
-253,91

Auszahlungsbetrag		
Bank	SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten
Konto		
		2.984,87

+115,56 € Eigenbeteiligung aus Nettolohn

292,00 € Gesamtbeitrag zur bAV

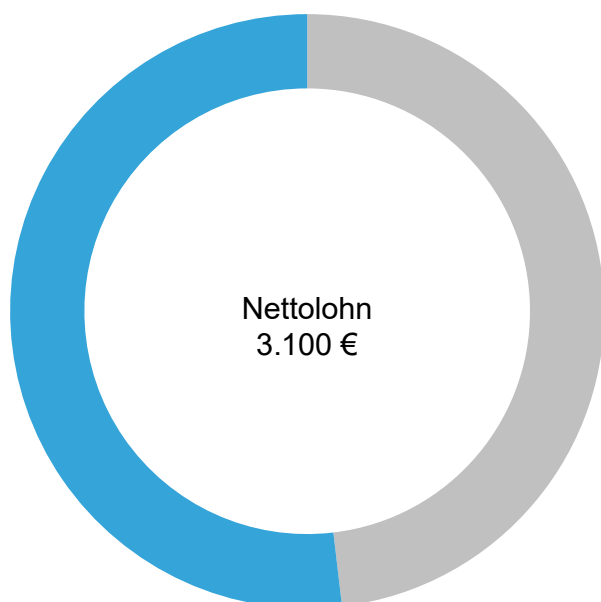
Hinweis:

Bei dieser Lohnsimulation handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuell vorliegenden Monatsabrechnung. Die Abrechnung spiegelt nicht die individuelle Jahresentgeltsituation wider, da nicht alle entgeltrelevanten Werte des betreffenden Kalenderjahres berücksichtigt werden können. Die aufgeführten Werte können bei Ausschöpfung der Entgeltumwandlungsgrenzen und bei Sonderzahlungen von den Werten der vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnung abweichen. Beispiel: Beim Lohnabrechnungssystem DATEV wird der Freibetrag aufgrund der Entgeltumwandlung solange gerechnet bis er aufgebraucht ist. Danach erfolgt die Abgabeberechnung (evtl. anteilig). Damit Abrechnungen mit Sonderzahlung (Einmalbezug) steuerlich korrekt gerechnet werden können, müssten Vorarbeitgeberwerte bzw. Beschäftigungstage erfasst werden. Dies bildet diese Simulation nicht ab.

Ihre gesetzliche Rente reicht nicht aus!

Die voraussichtliche Höhe Ihrer **Altersrente** beträgt zum Renteneintritt bei voller Erwerbstätigkeit nach aktueller Gesetzeslage (netto): **1.492 €**

Somit beläuft sich Ihre **Versorgungslücke** im Rentenalter auf voraussichtlich: **1.608 €**



Altersrente: 1.492 €

Versorgungslücke: 1.608 €

Grobe Rentenschätzung

Wie berechnen wir Ihre Versorgungslücke?

Die obigen Näherungswerte basieren auf derzeit gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Grundlagen der Schätzung sind u.a. Ihr aktuelles Gehalt, Ihr Alter und Ihre aktuelle Steuerklasse. Nicht berücksichtigt werden können Sonderzahlungen, bestehende Altersversorgungen, sonstige Vorsorgeaufwendungen und/oder Einnahmen. Daher können Ihre tatsächlichen Werte im Alter abweichen.

Hinweis:

Die ermittelten Werte Ihrer voraussichtlichen Versorgungslücke stellen Näherungswerte dar. Dies ersetzt keine Steuer- oder Rentenberatung. Grundlage der Berechnung sind Ihre persönlichen Angaben. Die Höhe der monatlichen Altersrente hängt von vielen individuellen Faktoren ab. Ihre tatsächliche Rente kann niedriger aber auch höher ausfallen. Künftige gesetzliche Entwicklungen können nicht berücksichtigt werden.

Beratung - Voraussichtliche Versorgungslücke (Fortsetzung)

Rechengrößen

Regelaltersrente	1.869,66 €
Beitragsbemessungsgrenze GRV	87.600,00 €
Durchschnittsentgelt	43.142,00 €
Rentenwert	37,60 €
Krankenversicherung der Rentner	7,30 %
Beitragssatz Pflegeversicherung	1,700 %

Eingabewerte

Alter	30
Kirchensteuer	0,00 %
Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung	1,20 %
bisherige Beitragsjahre	6
RV-Jahreseinkommen (max. RV-BBG)	60.000,00 €
Inflation	1,50 %
Renten Anpassung	1,00 %

Berechnung der Brutto-Rente

Restliche Beitragsjahre	37
Beitragsjahre (gesamt)	43
Entgeltpunkte (pro Jahr)	1,39
Entgeltpunkte (gesamt)	59,80
Brutto-Rente (Entgeltpunkte * Rentenwert)	2.248,57 €
Brutto-Rente (mit Rentenanpassung)	3.261,41 €
Brutto-Rente (mit Rentenanpassung u. Inflation)	1.869,66 €

Berechnung der Steuerlast

Steuerpflichtige Bezüge aus der gesetzlichen Altersrente	22.440,00 €
Werbungskostenpauschale	102,00 €
Versorgungsfreibetrag	0,00 €
Summe der Einkünfte	22.338,00 €
Altersentlastungsbetrag	0,00 €
Gesamtbetrag der Einkünfte	22.338,00 €
Sonderausgabenpauschale	36,00 €
Sonderausgaben (Kirchensteuer)	0,00 €
Zu versteuerndes Einkommen	19.631,00 €
Einkommensteuer	1.862,00 €
Solidaritätszuschlag	0,00 €
Gesamte Steuerlast	1.862,00 €

Berechnung der Netto-Rente

Voraussichtliche gesetzliche Rente pro Jahr	22.440,00 €
Gesamte Steuerlast	1.862,00 €
KV-/Pflege-Abzüge	2.670,36 €
Leistungen nach Abzügen	17.907,64 €
Netto-Rente (pro Monat)	1.492,30 €

Hinweis:

Die ermittelten Werte Ihrer voraussichtlichen Versorgungslücke stellen Näherungswerte dar. Dies ersetzt keine Steuer- oder Rentenberatung. Grundlage der Berechnung sind Ihre persönlichen Angaben. Die Höhe der monatlichen Altersrente hängt von vielen individuellen Faktoren ab. Ihre tatsächliche Rente kann niedriger aber auch höher ausfallen. Künftige gesetzliche Entwicklungen können nicht berücksichtigt werden.

Vorschlag – Kurzübersicht



FRH80: Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht, 80% Beitragsgarantie /
Firmen-Kollektivtarif (K0)
Direktversicherung § 3 Nr. 63 EStG

Ihre persönlichen Daten			
Geburtsdatum	[REDACTED]	Monatlicher Beitrag	292,00 €
Versicherungsbeginn	01.09.2023		
Rentengarantiezeit ¹	25 Jahre		

Versorgungsleistungen

Rentenbeginn	Garantie-Rente	Garantie-Guthaben
01.09.2059	253,10 €	100.915,20 €

Versorgungsleistung bei angenommener gleichmäßiger Wertentwicklung

Wertentwicklung	Gesamte Rente	Gesamte Kapitalabfindung
0%	433,99 €	118.102,00 €
3%	627,74 €	170.830,00 €
5%	910,08 €	247.664,00 €
10%	2.556,75 €	695.778,00 €

Hinweis:

¹ Die monatliche Rente wird an Sie lebenslang ausgezahlt. Im Falle des Ablebens wird die Rente für die vereinbarte Dauer ab Rentenbeginn an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen in ungekürzter Höhe weiter gezahlt.

Bei den dargestellten Werten handelt es sich ausschließlich um Leistungen aus dem Versicherungsvertrag. Diese sind zu versteuern und unterliegen ggf. der Verbeitragung in der Sozialversicherung. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers. Die Kapitalleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AVB des Versicherungsproduktes bzw. in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt. Die in der Gesamrente berücksichtigten Überschussanteile sind nicht garantiert und werden von Jahr zu Jahr neu ermittelt. Insofern kann die Leistung geringer aber auch höher ausfallen. Die Überschussätze hängen ab von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung der Sterblichkeit und der Kosten.

Eigenbeteiligung

Ihre **monatliche Eigenbeteiligung** aus Ihrem Nettolohn: **115,56 €**

Ihre **jährliche Eigenbeteiligung** aus Ihrem Nettolohn: **1.386,72 €**

Ihre **gesamte Eigenbeteiligung** nach 36 Jahren aus Ihrem Nettolohn: **49.921,92 €**

Kapitalleistung

Ihre **prognostizierte Kapitalleistung** ¹ zum Laufzeitende in 36 Jahren: **247.664,00 €**

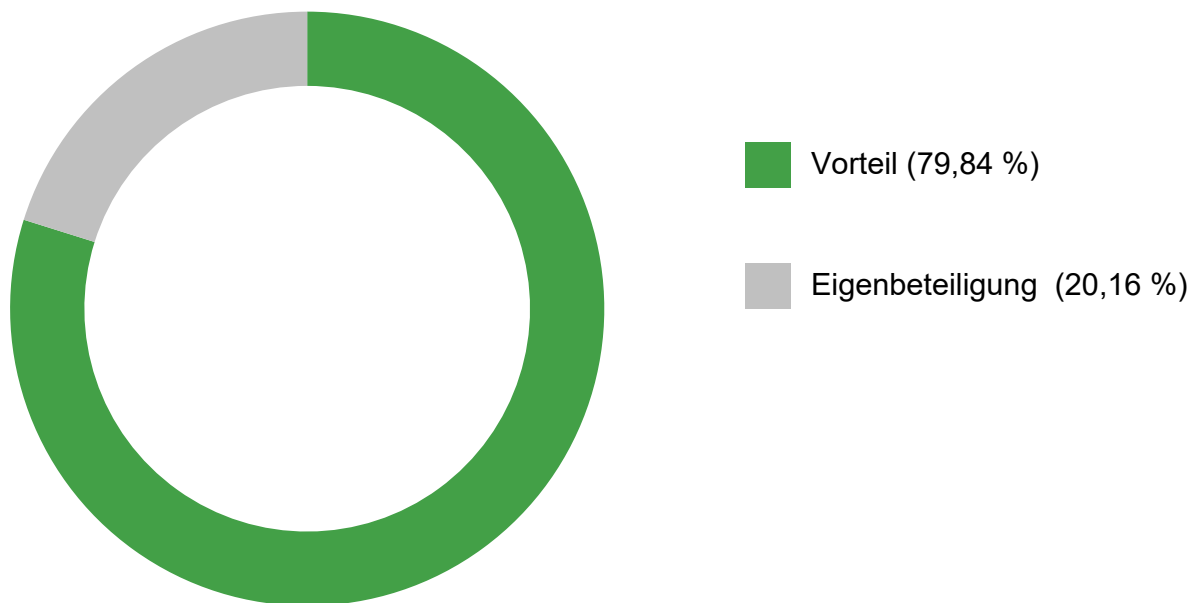
Hinweis:

Bei den dargestellten Werten handelt es sich ausschließlich um Leistungen aus dem Versicherungsvertrag. Diese sind zu versteuern und unterliegen ggf. der Verbeitragung in der Sozialversicherung. Eine evtl. Beitragsdynamik ist in o.a. Eigenbeteiligung nicht berücksichtigt. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers. Die Kapitalleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AVB des Versicherungsproduktes bzw. in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt.

¹ Die angenommene Wertentwicklung der Fondsanteile beträgt 5%.

Auswertung - Vorteil

Ihre gesamte Eigenbeteiligung beträgt:	49.921,92 €
Ihre prognostizierte Kapitalleistung ¹ beträgt:	247.664,00 €
Ihr Vorteil :	197.742,08 €



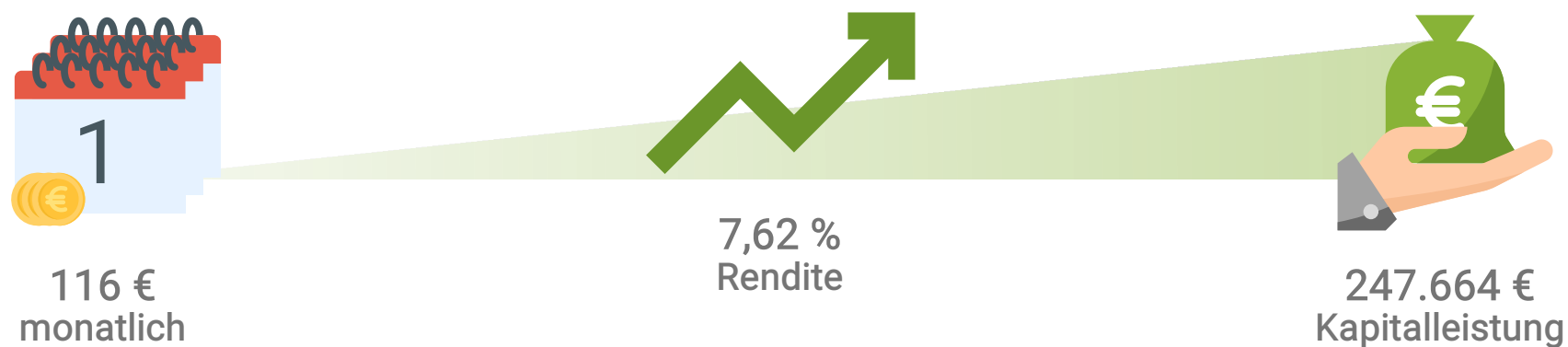
Hinweis:

Bei den dargestellten Werten handelt es sich ausschließlich um Leistungen aus dem Versicherungsvertrag. Diese sind zu versteuern und unterliegen ggf. der Verbeitragung in der Sozialversicherung. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers. Unter „Vorteil“ sind u.a. berücksichtigt: Beträge aus Steuer- und Sozialversicherungsersparnis, Arbeitgeberzuschüsse, Zinserträge, ggf. Beiträge aus der VL-Umwandlung. Die Kapitalleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AVB des Versicherungsproduktes bzw. in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt.
¹ Die angenommene Wertentwicklung der Fondsanteile beträgt 5%.

Auswertung - Rendite

Rendite der prognostizierten Kapitalleistung ¹ (im Verhältnis zu Ihrem Nettoaufwand):

7,62 %



Hinweis:

Um bei gleichem Nettoaufwand die hier aufgeführte garantierte bzw. prognostizierte Kapitalleistung zu erreichen, sind die ausgewiesenen Renditen notwendig. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers. Die Kapitalleistung ist optional zur Rentenleistung. Die Option zur Kapitalentnahme ist in den AVB des Versicherungsproduktes bzw. in den AGB des jeweiligen Produktgebers geregelt.

¹ Die angenommene Wertentwicklung der Fondsanteile beträgt 5%.

Situation in der Leistungsphase – Betrachtung der Kapitalleistung

	ohne bAV	mit bAV (Garantie)	mit bAV (5 %)
Vorauss. GRV-Rente/ Jahr (nach grober Rentenschätzung)	22.440,00 €	21.564,00 €	21.564,00 €
Kapitalabfindung		100.915,20 €	247.664,00 €
Gesamte Steuerlast	1.862,00 €	41.806,48 €	105.544,31 €
KV-/Pflege-Abzüge (Altersrente)	2.670,36 €	2.566,08 €	2.566,08 €
KV-Abzüge (bAV, über 10 Jahre)		10.440,74 €	29.459,69 €
PV-Abzüge (bAV, über 10 Jahre)		3.312,57 €	8.127,35 €
Leistungen nach Abzügen	17.907,64 €	64.353,33 €	123.530,57 €
Differenz durch Kapitalleistung		46.445,69 €	105.622,93 €
Eigenbeteiligung in der Ansparzeit		49.921,92 €	49.921,92 €
Rendite p.a. nach Abzügen		-0,40 %	3,81 %

Hinweis:

Hier wird im Näherungsverfahren die Situation in der Leistungsphase in Bezug auf die nachgelagerte Besteuerung und die etwaige Verbeitragung der Zusatzleistung aus der betrieblichen Altersversorgung beschrieben. Dies ersetzt keine Steuer- oder Rentenberatung. Die tatsächlichen Gegebenheiten im Rentenalter können abweichen. Leistungsempfänger, die Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse sind, haben für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der bAV den vollen allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse und Pflegeversicherung allein zu zahlen. Bei den KV-/Pflege-Abzügen der bAV wurde bei der Betrachtung über 10 Jahre eine Barwert-Berechnung vorgenommen. Die steuerliche Betrachtung erfolgt für alle Steuerklassen auf Basis der Grundtabelle.

Situation in der Leistungsphase – Betrachtung der Rentenleistung

	ohne bAV	mit bAV (Garantie)	mit bAV (5 %)
Vorauss. GRV-Rente/ Jahr (nach grober Rentenschätzung)	22.440,00 €	21.564,00 €	21.564,00 €
Altersversorgung		3.037,14 €	10.920,96 €
Gesamte Steuerlast	1.862,00 €	2.373,00 €	4.102,00 €
KV-/Pflege-Abzüge (Altersrente)	2.670,36 €	2.566,08 €	2.566,08 €
KV-Abzüge (Altersversorgung)		157,92 €	1.403,52 €
PV-Abzüge (Altersversorgung)		121,44 €	436,80 €
Leistungen nach Abzügen	17.907,64 €	19.382,70 €	23.976,56 €
Leistungen nach Abzügen (monatlich)	1.492,30 €	1.615,23 €	1.998,05 €
Differenz durch Altersversorgung (monatlich)		122,92 €	505,74 €

Hinweis:

Hier wird im Näherungsverfahren die Situation in der Leistungsphase in Bezug auf die nachgelagerte Besteuerung und die etwaige Verbeitragung der Zusatzleistung aus der betrieblichen Altersversorgung beschrieben. Dies ersetzt keine Steuer- oder Rentenberatung. Die tatsächlichen Gegebenheiten im Rentenalter können abweichen. Leistungsempfänger, die Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse sind, haben für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der bAV den vollen allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse und Pflegeversicherung allein zu zahlen. Bei den KV-/Pflege-Abzügen der bAV wurde bei der Betrachtung über 10 Jahre eine Barwert-Berechnung vorgenommen. Die steuerliche Betrachtung erfolgt für alle Steuerklassen auf Basis der Grundtabelle.

Häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) in Form einer Entgeltumwandlung oder Mischfinanzierung über eine Direktversicherung oder Pensionskasse nach § 3 Nr. 63 EStG

1. Wie ist die vertragliche Gestaltung und welche Dokumente werden erstellt?

Versicherungsnehmer ist der Arbeitgeber. Er führt die Beiträge an den Versicherer ab. Der Arbeitnehmer ist versicherte Person und Begünstigter aus der bAV. Er erhält von seinem Arbeitgeber ein Dokument über die Versicherung. Jedes Jahr wird eine Standmitteilung erstellt, die über die aktuelle Vertragsentwicklung informiert.

2. Welche Möglichkeiten bestehen bei langer Krankheit, Elternzeit oder Sabbatical?

In entgeltlosen Dienstzeiten führt der Arbeitgeber üblicherweise keine Beiträge ab¹. Die Leistungen reduzieren sich entsprechend. Der Versicherungsschutz kann alternativ in voller Höhe erhalten bleiben, wenn die Beiträge aus privaten Mitteln weitergezahlt werden. Einzelheiten sind in der Entgeltumwandlungsvereinbarung geregelt.

3. Welche Möglichkeiten zur Vertragsanpassung gibt es?

Die Beitragszahlungen können im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber durch eine Änderung der Entgeltumwandlungsvereinbarung an die aktuelle finanzielle Situation angepasst werden, d.h. sie können reduziert oder auch erhöht werden. Bis zur gesetzlichen Höchstgrenze ist eine steuerliche Förderung möglich. Eine Beitragsreduktion kann bis auf null erfolgen (Beitragsfreistellung). Die Leistungen werden entsprechend angepasst.

4. Was passiert beim Ausscheiden aus der Firma?

Bei der betrieblichen Altersversorgung aus Entgeltumwandlung besteht von Beginn an ein unwiderruflicher Leistungsanspruch. Es besteht immer die Möglichkeit, den Vertrag beitragsfrei zu stellen oder beitragspflichtig fortzuführen.

Bei Wechsel des Arbeitgebers besteht ein Rechtsanspruch auf Fortführung des Vertrages. Dabei sind gesetzliche Fristen zu beachten.

Bei Arbeitslosigkeit wird der Vertrag in der Regel beitragsfrei gestellt.

Bei längerer Arbeitslosigkeit (Bezug ALG II bzw. Hartz IV) sind die Rückkaufswerte von Betriebsrentenverträgen im Gegensatz zu privatem Vermögen oder privaten Vorsorgeverträgen für den Staat und andere Gläubiger unantastbar.

5. Was passiert bei Insolvenz des Arbeitgebers?

Die Direktversicherung aus Entgeltumwandlung ist unverfallbar. Sie wird aus der Insolvenzmasse ausgesondert und dem Arbeitnehmer übertragen. Der Arbeitnehmer kann den Vertrag bei einem neuen Arbeitgeber oder privat (beitragsfrei oder -pflichtig) fortführen.

6. Kann die Direktversicherung beliehen, abgetreten oder gekündigt werden?

Die bAV kann weder vom Arbeitgeber noch vom Arbeitnehmer abgetreten, verpfändet oder beliehen werden. Der Arbeitnehmer kann den Versicherungsvertrag nicht kündigen. Wird kein Entgelt mehr umgewandelt, wird der Versicherungsvertrag i.d.R. beitragsfrei fortgeführt. Die Versicherungsleistung steht frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres zur Verfügung.

¹ Es gilt die jeweilige Versorgungsordnung

7. Leistungen bei Rentenbeginn

Grundsätzlich ist aus dem gebildeten Kapital eine lebenslange Rente vorgesehen. Es besteht für den Arbeitnehmer die Möglichkeit, eine Einmalkapitalauszahlung oder Teilkapitalauszahlung anstelle einer Rente zu wählen, sofern der jeweilig gewählte Versicherungstarif ein Kapitalwahlrecht zulässt. Das Wahlrecht darf üblicherweise frühestens ein Jahr vor Rentenbeginn ausgeübt werden.

Leistungen können bereits nach Vollendung des 62. Lebensjahres abgerufen werden. Die Auszahlung ist steuerpflichtig (nachgelagerte Besteuerung: § 22 Nr. 5 EStG). In der Regel wird der persönliche Steuersatz als Rentner wesentlich niedriger sein als heute.

Seit 01.01.2004 haben Rentner, die in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) pflichtversichert sind, für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der betrieblichen Altersversorgung den vollen allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse allein zu zahlen. Bei einer Kapitalleistung gilt dabei 1/120tel des Kapitalbetrages für maximal 10 Jahre als beitragspflichtige monatliche Einnahme. Für die beitragspflichtigen Einnahmen steht dem Arbeitnehmer gem. §226 S.2 SGB V ein Freibetrag für die Verbeitragung in der gesetzlichen Krankenversicherung, sowie eine Freigrenze für die Verbeitragung in der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung zu. Für freiwillig in der GKV versicherte Rentner gelten diese Regelungen ebenso, Besonderheiten sind grundsätzlich nicht zu berücksichtigen. Entsprechend der Versicherung in der KVdR sind von den Rentnern die Beiträge zur gesetzlichen Pflegekasse allein zu tragen.

8. Auswirkungen einer Entgeltumwandlung auf die Sozialversicherung

Die Entgeltumwandlung führt zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung (bei Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) und ggf. anderen Sozialleistungen (z.B. des Elterngeldes). Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen. Liegt eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (oder einer privaten Krankenversicherung) vor, kann eine Entgeltumwandlung dazu führen, dass wieder eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung eintritt.

9. Welche Leistungen sind im Todesfall vorgesehen?

Bei Tod während der Ansparphase wird die Todesfalleistung an die berechtigten Hinterbliebenen ausbezahlt. Die Todesfalleistung ist im Angebot ausgewiesen.

Bei Tod während des Rentenbezugs—sofern eine Rentengarantiezeit vereinbart ist— wird die Altersrente an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen bis zum Ende der Rentengarantiezeit weitergezahlt.

Nähere Einzelheiten zur Hinterbliebenenversorgung sind in der Versicherungs-/Versorgungszusage geregelt.

10. Wer kann Leistungen im Todesfall erhalten?

Sofern bei Tod Leistungen fällig werden, sind i.d.R. in der genannten Reihenfolge widerruflich begünstigt:

- Ehegatte/Ehegattin bzw. Lebenspartner/in in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Kindergeldberechtigte Kinder (§ 32 EStG)
- Namentlich benannte/r Lebensgefährte/Lebensgefährtin bzw. Lebenspartner/in einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft (eheähnliche Lebensgemeinschaft mit gleichem Erstwohnsitz)

Ist kein versorgungsberechtigter Hinterbliebener vorhanden, wird ein Sterbegeld i.H.v. max. 8.000 EUR ausgezahlt.

11. Welche Kosten entstehen?

Die im Versicherungsvertrag enthaltenen Abschluss- und Verwaltungskosten werden dem Arbeitnehmer nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind in die laufenden Prämien eingerechnet. Alle Kosten sind im Angebot des Versicherers berücksichtigt.